



>edlohn

Version 11.0.1
11.04.2019

Relevante Systemänderungen und -erweiterungen
für edlohn-Anwender/innen

Inhaltsverzeichnis

1	Gleitzone wird ab 01.07.19 zum Übergangsbereich	3
2	rvBEA GML 57 – Elektronische Anforderung einer gesonderten Meldung.....	5
3	Prüferzugriff auf eLohnakte	7
4	Neue UV-Stammdatendatei.....	8
5	Buchungsexport abweichendes Wirtschaftsjahr	9

© 2019 by eurodata AG

Großblittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken

Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300

Internet: www.eurodata.de E-Mail: info@eurodata.de

Version: 11.0.1
Stand: 11.04.2019

Dieses Update wurde von **eurodata** mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. **eurodata** übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben im Update. Weiterhin übernimmt **eurodata** keine Haftung gegenüber den Benutzern des Updates oder gegenüber Dritten, die über dieses Update oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber **eurodata** keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

1 Gleitzone wird ab 01.07.19 zum Übergangsbereich

Die Erweiterung der bisherigen Verdienstspanne auf 1.300 € tritt zum 01.07.2019 in Kraft.

Auf den neuen Begriff **Übergangsbereich** hat sich die Sozialversicherung nicht eingelassen, vielmehr hat sich der Begriff **Midijob** etabliert.

Beschäftigte in sog. **Midijobs**, die zwischen 450,01 € und 850 € (ab 01.07.2019 1.300 €) verdienen, zahlen geringere Arbeitnehmerbeiträge, die bis zur oberen Grenze von 850 € bzw. 1.300 € progressiv ansteigen. Durch die Anhebung der oberen Grenze profitieren zukünftig mehr Arbeitnehmer von niedrigeren Sozialabgaben als bisher. Die untere Grenze bleibt unverändert bei 450,01 €.

Gleichzeitig sollen ab dem 01.07.2019 die Entgeltpunkte aus einer Beschäftigung im Übergangsbereich aus dem tatsächlichen Arbeitsentgelt ermittelt werden, sodass für Beschäftigte im Übergangsbereich keine geringeren Rentenleistungen entstehen. Die bisherigen Regeln zum Verzicht auf die Anwendung der Gleitzonen-Regelung in der Rentenversicherung entfallen in der Konsequenz. Für Beschäftigte im Übergangsbereich ist daher ab dem 01.07.2019 in den DEÜV-Meldungen (für Rentenantragsteller auch in den Gesonderten Meldungen) neben dem SV-Entgelt auch das tatsächliche Arbeitsentgelt zu übermitteln.

Die neue **Midijob**-Formel, nach der zukünftig das beitragspflichtige Arbeitsentgelt zur Berechnung des Gesamtsozialversicherungsbeitrags ermittelt wird, lautet wie folgt:

$$F \times 450 + \left(\frac{1.300}{1.300 - 450} \right) - \left(\frac{450}{1.300 - 450} \right) \times F \times (AE - 450)$$

Wesentlicher Parameter der Formel ist der Faktor F, der sich an der Höhe des Gesamtsozialversicherungsbeitrags orientiert und sich bereits zum 01.01.2019 verändert hat (0,7566).

Die Zugehörigkeit zum Personenkreis der **Midijobber** ist abhängig vom durchschnittlichen monatlichen Arbeitsentgelt. Für diese Feststellung sind bei Beschäftigungsbeginn beziehungsweise bei jeder dauerhaften Änderung in den Verhältnissen alle für die nächsten zwölf Monate mit hinreichender Sicherheit zu erwartenden laufenden und einmaligen

Einnahmen zu addieren und durch zwölf zu teilen. Dieser Wert muss mindestens 450,01 € betragen.

Sofern Arbeitnehmer sich ab dem 01.07.2019 erstmalig aufgrund des erzielten Arbeitsentgeltes innerhalb der Grenzen des Übergangsbereichs befinden (450,01 – 1.300,00 €), ist keine Ab- und Anmeldung vorzunehmen, um das Kennzeichen Übergangsbereich zu setzen. Das Kennzeichen ist erst bei der nächsten anstehenden Entgeltmeldung (z. B. Jahresmeldung oder Unterbrechungsmeldung) zu setzen.

In Vorbereitung auf die Umstellung von Gleitzone auf den Übergangsbereich, werden mit dem aktuellen Update in edlohn bereits einige Textanpassungen vorgenommen. Die Umsetzung der neuen Beitragsberechnung und DEÜV-Meldungen ab 01.07.2019 sind in Arbeit und werden mit dem nächsten Update am 16.05.2019 ausgeliefert. Weiterhin steht Ihnen nach dem Update am 16.05.2019 eine Formularvorlage in der Schnellerfassung zur Verfügung, die Sie bei der Überprüfung der möglichen Fälle unterstützen soll.

Unsere Empfehlung lautet bis dahin höchstens bis zum Abrechnungsmonat Juni 2019 abzurechnen.

2 rvBEA GML 57 – Elektronische Anforderung einer gesonderten Meldung

Gemäß § 194 Abs.1 des Sechsten Sozialgesetzbuches (SGB VI) hat der Arbeitgeber auf Verlangen des Rentenantragstellers beitragspflichtige Einnahmen für abgelaufene Zeiträume gesondert zu melden. Bisher wurde für die Aufforderung das Formular R0250 von der Rentenversicherung versendet. Dieses soll nun wegfallen und durch das Teilverfahren GML57 ersetzt werden. Die Aufforderung erfolgt künftig elektronisch durch den Rentenversicherungsträger.

Als vorbereitende Maßnahme gibt es seit dem Update vom 13.12.2018 zum Registrierungsverfahren für das Teilverfahren GML 57 ein neues Merkmal in den Abrechnungsdaten der Firma.

Abrechnungsdaten > Einstellungen > Einstellungen zu den elektronischen Services des Rechenzentrums > Teilnahme rvBEA



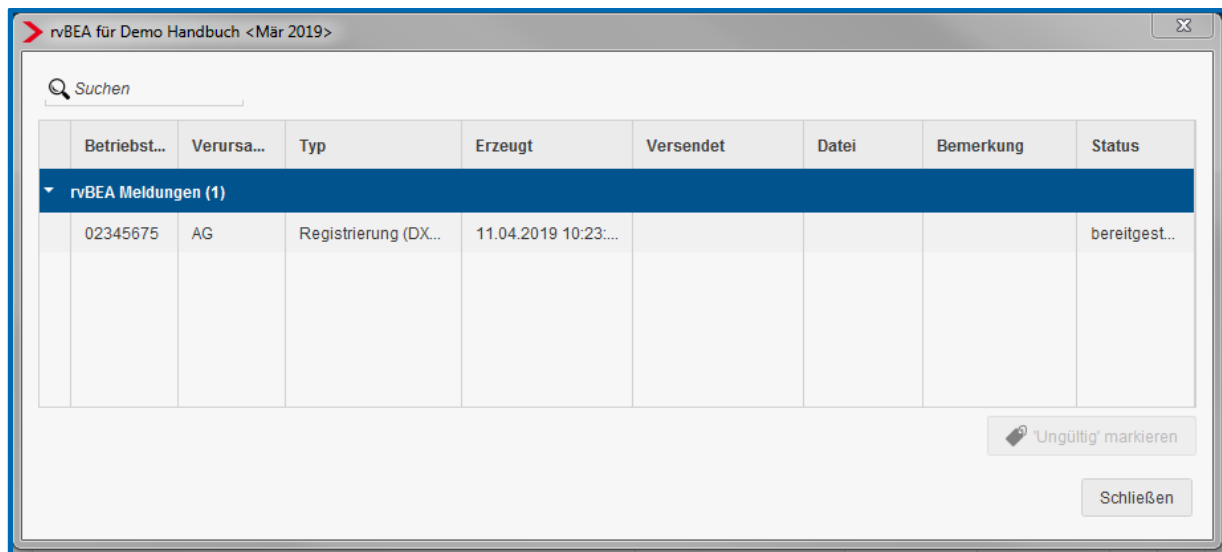
Die Standard-Vorbelegung lautet **Ja**.

Nach dem jetzigen Update wird beim nächsten Abrechnen die Registrierung dann tatsächlich durchgeführt.

Die Registrierung erfolgt unter Nennung der in der DEÜV zugrunde gelegten Betriebsnummern. Hat ein Betrieb mehrere Betriebsnummern, ist für jeden Betriebsteil eine eigene Registrierung vorzunehmen.

Eine Registrierung kann mehrfach durchgeführt werden. Es gilt grundsätzlich die aktuellste Registrierung.

Die durchgeführte Registrierung kann unter **Dienste > GML 57(rvBEA)** angesehen werden.



The screenshot shows a web application window titled "rvBEA für Demo Handbuch <Mär 2019>". It features a search bar with the placeholder text "Suchen". Below the search bar is a table with the following columns: "Betriebst...", "Verursa...", "Typ", "Erzeugt", "Versendet", "Datei", "Bemerkung", and "Status". A dropdown menu is open, showing "rvBEA Meldungen (1)". The table contains one row with the following data: "02345675", "AG", "Registrierung (DX...", "11.04.2019 10:23:...", and "bereitgest...". At the bottom right of the table, there are two buttons: "Ungültig markieren" and "Schließen".

Betriebst...	Verursa...	Typ	Erzeugt	Versendet	Datei	Bemerkung	Status
02345675	AG	Registrierung (DX...	11.04.2019 10:23:...				bereitgest...

Wird nach erfolgreicher Registrierung das Merkmal unter **Abrechnungsdaten > Einstellungen > Einstellungen zu den elektronischen Services des Rechenzentrums > Teilnahme rvBEA** auf **Nein** gestellt, wird die Registrierung rückgängig gemacht.

Mit dem nächsten Update werden dann die Anforderungen der Rentenversicherung zur Abgabe einer Gesonderten Meldung mit Abgabegrund 57 systemseitig in edlohn eingespielt. Daraufhin wird dann mit der nächsten Abrechnung die Meldung mit Meldegrund 57 erzeugt und versendet.

Eine ausführliche Beschreibung zur Verfahrensweise werden wir mit der nächsten Update-Info veröffentlichen.

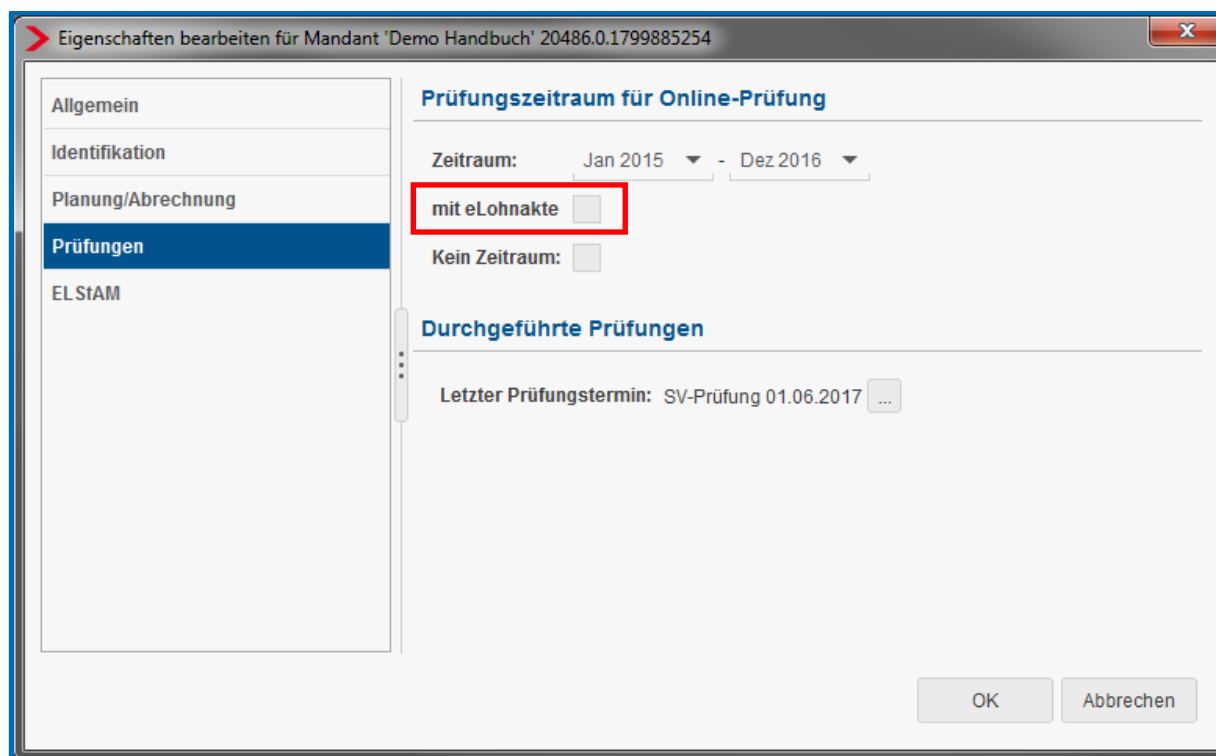
3 Prüferzugriff auf eLohnakte

Mit der Version 9.9.1 vom 16.03.2017 wurde der Prüferzugriff um die Möglichkeit der Einbindung der eLohnakte erweitert.

Aus dem Anwenderkreis kam der Wunsch, einen Prüferzugriff auch ohne Einblick in die eLohnakte einrichten zu können.

Daher können Sie ab der neuen Version 11.0.1 wählen, ob der Prüferzugriff mit oder ohne Einbindung der eLohnakte angezeigt werden soll.

Firma > rechte Maustaste > Eigenschaften > Prüfungen



Ist bei **mit eLohnakte** ein Haken gesetzt, sieht der Prüfer in der eLohnakte folgende Dokumente:

- alle Dokumente, die mit dem Bezugszeitraum innerhalb des ausgewählten Prüfungszeitraumes liegen
- alle Dokumente ohne einen Bezugszeitraum

Der Prüfer kann die abgelegten Dokumente lediglich suchen und ansehen. Eine Bearbeitung der Dokumente ist ausgeschlossen. Dokumente, die als **Interne Ablage** gekennzeichnet sind, kann der Prüfer nicht einsehen.

4 Neue UV-Stammdatendatei

Die ITSG stellt eine neue Stammdatendatei zum 01.04.2019 zur Verfügung, die mit dem Update eingespielt wurde.

Die Änderungen sind folgende:

- Anpassung Höchst-JAV bei der UV Bund und Bahn (28143238 und 49005902) auf 85.974 €
- Anpassung Höchst-JAV bei allen SVLFG
2018 bei allen 73.080
2019 bei allen 74.760
- Neuer Gefahrtarif für 2019 bei der BGN, Sparte Fleischwirtschaft

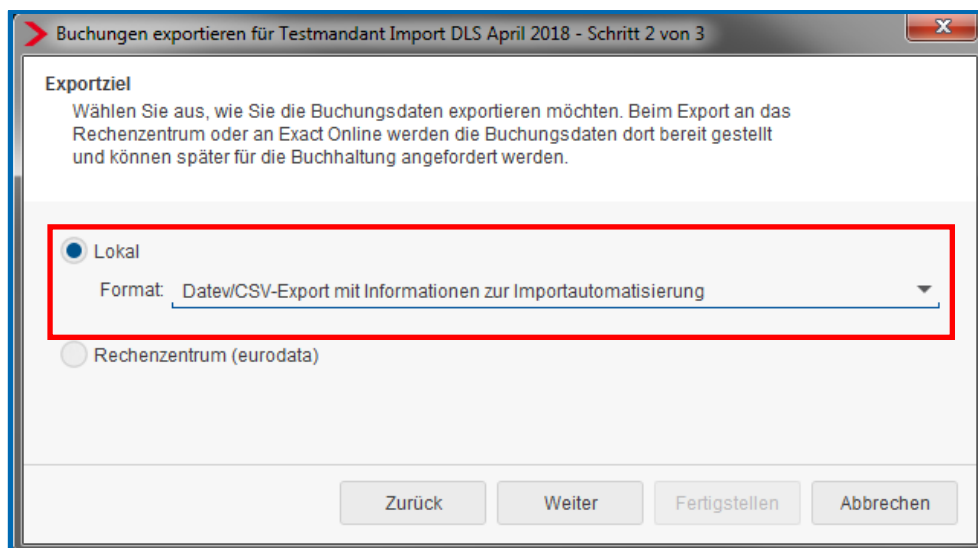
5 Buchungsexport abweichendes Wirtschaftsjahr

Im Update vom 17.05.2018 wurde das Export-Format **DATEV/CSV mit Informationen zur Importautomatisierung** um den **Beginn des Wirtschaftsjahres** erweitert.

Dieser **Beginn des Wirtschaftsjahres** wird in der neuen Version in **Beginn des abweichenden Wirtschaftsjahres** umbenannt.

Hier ist also nur bei einem abweichenden Wirtschaftsjahr eine Eingabe zu tätigen, um den Import korrekt durchführen zu können. Ansonsten wird systemseitig der 01.01. des aktuellen Wirtschaftsjahres mitgeliefert.

Dienste > Rechnungswesen > Buchungen exportieren



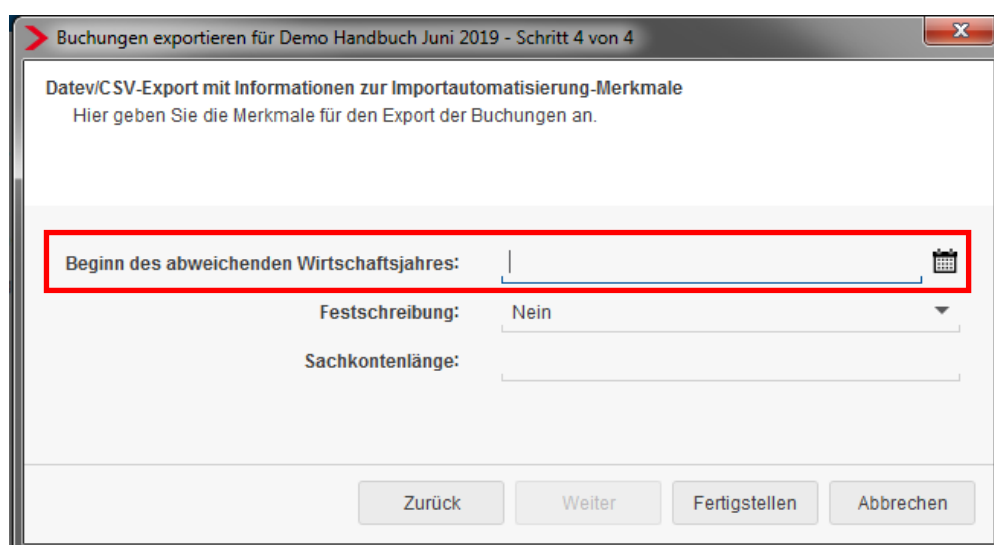
Buchungen exportieren für Testmandant Import DLS April 2018 - Schritt 2 von 3

Exportziel
Wählen Sie aus, wie Sie die Buchungsdaten exportieren möchten. Beim Export an das Rechenzentrum oder an Exact Online werden die Buchungsdaten dort bereit gestellt und können später für die Buchhaltung angefordert werden.

Lokal
Format: Datev/CSV-Export mit Informationen zur Importautomatisierung


Rechenzentrum (eurodata)

Zurück Weiter Fertigstellen Abbrechen



Buchungen exportieren für Demo Handbuch Juni 2019 - Schritt 4 von 4

Datev/CSV-Export mit Informationen zur Importautomatisierung-Merkmale
Hier geben Sie die Merkmale für den Export der Buchungen an.

Beginn des abweichenden Wirtschaftsjahres: 

Festschreibung: Nein

Sachkontenlänge:

Zurück Weiter Fertigstellen Abbrechen